

12.03.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

Erklärung gegen Rassismus und Diskriminierung

I. Ausgangslage

Am 21. März 1960 ließen zehntausende schwarze Südafrikanerinnen und Südafrikaner absichtlich ihre Ausweise zu Hause und marschierten zu den Polizeistationen des Landes, um sich wegen Verstoßes gegen das rigide Passgesetz verhaften zu lassen. Diese Menschen gingen friedlich gegen die Rassendiskriminierung in Südafrika auf die Straße. Doch in Sharpeville bei Johannesburg eröffneten Polizisten das Feuer und töteten 69 Demonstrierende, rund 180 Menschen wurden verletzt. Heute ist der 21. März in Südafrika nationaler Gedenktag für Menschenrechte. Die Vereinten Nationen erklärten das Datum schon 1966 zum Internationalen Tag gegen Rassismus. Der Tag erinnert an dieses schmerzhafteste Ereignis, das den gewaltsamen Kampf gegen das Apartheitsregime in Südafrika eröffnete und zum weltweiten Zeichen der Mahnung wurde.

In Südafrika endete die Apartheid 1994 nach einer Phase der Verständigung mit einem demokratischen Regierungswechsel, bei dem Nelson Mandela der erste schwarze Präsident des Landes wurde. Die ersten freien und demokratischen Wahlen in der Republik Südafrika im April 1994 gelten als Geburtsstunde des neuen Südafrika, das die Apartheid überwunden hat und als Regenbogen-Nation zum Symbol einer friedlichen Zukunft Afrikas werden wollte.

Doch leider gilt auch heute noch: Rassismus und Diskriminierung sind nach wie vor ein weltweites Phänomen. Rassismus und Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, wegen des Geschlechts, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität finden sich noch immer in fast allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Alltags. Rassismus und Diskriminierung aufgrund von nationaler und ethnischer Zuschreibungen haben in den letzten Jahren sogar zugenommen. So erstarken europaweit rechtspopulistische und –extreme Parteien, die der Idee der Europäischen Union zuwider auf Nationalismus und Abschottung, statt auf Vielfalt und Weltoffenheit zu setzen.

Die Mitte-Studie des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld („Gespaltene Mitte“ November 2016) sowie die Studie der Universität Leipzig („Die

Datum des Originals: 12.03.2019/Ausgegeben: 12.03.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

enthemmte Mitte“ Juni 2016) zeigen, dass auch in Deutschland in den letzten Jahren rassistische Einstellungen erstarken. Zwar sind laut der FES-Mitte-Studie mit dem Blick auf die Entwicklungen seit 2002 negative Meinungen übergesellschaftliche Gruppen – Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF)– stabil oder sogar rückläufig: Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung sind fast nicht feststellbar (2%) und die Abwertungen von Menschen mit homosexuellen Orientierungen sind weiter rückläufig (10% derzeit).

Allerdings sind dagegen muslimfeindliche Einstellungen (19 %) und die Zustimmung zu Vorurteilen gegenüber asylsuchenden Menschen weitverbreitet; sie stiegen von 2014 (44%) auf 50% in 2016. Ebenso zeigen sich stärkere Zustimmungswerte zu subtileren Vorurteilen, wie sie sich z.B. in sekundärem und in Israel bezogenem Antisemitismus zeigen: 25% meinen, Juden würden “aus der Vergangenheit des Dritten Reiches heute ihren Vorteil ziehen”, 40% sind der Meinung: “Bei der Politik, die Israel macht, kann ich gut verstehen, dass man etwas gegen Juden hat.”

Zudem zeigen sich in einigen Facetten von GMF so genannte Polarisierungseffekte: Im Vergleich zur FES -Mitte-Studie 2014 sind extreme Zustimmungen oder Ablehnungen von Vorurteilen stärker vorhanden. Hinzu kommt, dass Menschen mit rechtsextremer Einstellung eine steigende Bereitschaft zeigen, zur Durchsetzung ihrer Interessen Gewalt anzuwenden. Demnach hat eine deutliche Polarisierung und Radikalisierung stattgefunden. Die in Deutschland entstandene „Willkommenskultur“ von 2015 wird nun von populistischer und rassistischer Hetze und Gewalt gegenüber Minderheiten überschattet. Dies macht sich auch darin bemerkbar, dass u.a. die Zahl der rechtsextremistischen „fremdenfeindlichen“ Gewalttaten gegen Asylbewerberunterkünfte im Jahr 2015 sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verfünffacht haben (2014:24; 2015:153). Die Studie der Universität Leipzig bestätigt, dass insbesondere die Ablehnung von Muslim*innen, Sinti und Roma und Asylsuchenden deutlich zugenommen hat.

Ein Anstieg von Straftaten gegen Einrichtungen für Geflüchtete ist auch in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen. Wurden in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 noch lediglich 25 Straftaten im Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ als politisch rechts motivierte Straftaten gezählt, stieg diese Zahl bereits im Jahr 2015 auf 222 Straftaten. Laut der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Verena Schäffer, MdL vom 20.12.2018 (Drs. 17/4883), sind in den ersten drei Quartalen des Jahres 2018 bereits 140 politisch rechts motivierte Gewaltdelikte verzeichnet worden. Der größte Teil dieser Straftaten wurde dem Themenfeld Hasskriminalität zugeordnet. Mit dem Aufkommen von neueren rechtsextremen und rechtspopulistischen Akteuren und Aktionsformen hat sich nicht nur die verbale Gewalt gegen gesellschaftliche Minderheiten verschärft. Gerade in den Jahren 2015 und 2016 ist auch ein massiver Anstieg rechtsextremer Straf- und Gewalttaten erfolgt, der sich insbesondere im Bereich der Hasskriminalität sehr deutlich zeigt.

II. Der Landtag erklärt

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der Vielfalt und Integration. Unsere Gesellschaft wird bereichert durch die Vielfalt verschiedener kultureller, religiöser und weltanschaulicher Lebensentwürfe, deren friedliches Zusammenleben Bestandteil unseres Alltags ist.

Gleichwohl zeigen sich Vorbehalte, Vorurteile, Ablehnung oder sogar offene Feindseligkeit gegenüber Menschen, die z. B. aufgrund von Flucht und Migration nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind. Vorbehalte richten sich darüber hinaus auch gegen Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung sowie gegen

Obdachlose und Menschen mit Behinderungen, die in Teilen von der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Rassismus und Diskriminierung sind die extremsten Folgen, dieser Haltungen, die sowohl die Menschenwürde der Betroffenen verletzen als auch im schlimmsten Fall ihre körperliche Unversehrtheit gefährden.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen stellt sich als demokratische Kraft entschieden gegen diese Entwicklung. Deshalb nehmen wir den internationalen Tag gegen Rassismus zum Anlass, erneut zu betonen, dass Rassismus eine Bedrohung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für den Schutz und das selbstbestimmte Leben von Minderheiten sowie die freie Persönlichkeitsentfaltung des Einzelnen ist. Rassistische Stereotype und Diskriminierungen sind Ausdruck antidemokratischen Verhaltens und gefährden das soziale Miteinander in einer offenen und freiheitlichen Gesellschaft.

Diskriminierungen beispielsweise bei der Arbeitssuche, Wohnungssuche, in der Schule, bei Behörden und auf der Straße gilt es deshalb entschieden entgegenzutreten.

Rassismus und Diskriminierung verletzen die Würde des Einzelnen und beschädigen die Demokratie. Das aber lassen wir nicht zu!

Unsere Verfassung ist ein elementarer Grundstein, der die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz sicherstellt. Der Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz ist Teil des Wertesystems der Bundesrepublik Deutschland, in dem die Würde des Menschen und die freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit im Mittelpunkt stehen. Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz verbietet eine rassistische Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund tatsächlicher oder konstruierter Unterschiede wie „Abstammung“, „Herkunft“ oder „Glauben“. Die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist angelegt auf Vielfalt und bietet der demokratischen Gesellschaft Raum und Entfaltungsmöglichkeiten. Diese Vielfalt ist eine Quelle des sozialen Zusammenhalts und des kulturellen Reichtums.

Und nicht zuletzt erinnern wir auch an die Werte, denen sich die Mitgliedsstaaten in der Europäischen Union im Vertrag über die Europäische Union verpflichtet haben. „Die Völker Europas sind entschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen, indem sie sich zu einer immer engeren Union verbinden.“ So steht es in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, für die sich die Staats- und Regierungschefs 1999 in Köln aussprachen. Die Charta fasst die gemeinsamen Werte der Mitgliedsstaaten und die in der EU geschützten Menschenrechte zusammen. Hierzu gehören Würde, Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte (wie zum Beispiel das Wahlrecht) und justizielle Rechte (wie zum Beispiel das Recht auf unparteiische Gerichte). Mit dem Vertrag von Lissabon hat die Charta Rechtsverbindlichkeit erlangt. In Artikel 2 des Lissabonner Vertrages heißt es: "Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet."

Der Landtag Nordrhein-Westfalen verteidigt diese Werte gegenüber ihren Feinden mit allen ihm zur Verfügung gestellten Mitteln.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa Kapteinat
Ibrahim Yetim
Elisabeth Müller-Witt

und Fraktion